

Niederschrift

über die in der 40. Sitzung des Kreisausschusses
am 27.06.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:47 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 16:47 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:45 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Elverfeldt von, Max	Weeze
Giesen, Heinz	Geldern
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid	Geldern
Franken, Jürgen	Kranenburg
Vopersal, Jörg	Kevelaer
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Heinricks, Michael bis 17:35 Uhr / TOP 23	Kerken

entschuldigt sind

Düllings, Paul	Issum
Engler, Gerd	Goch
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Reuter, Tim	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Klüsener, Margit
Poschlod-Grause, Sandra
Cleven-Pawletko, Carina
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 1: Ersatzwahl - Beirat der Justizvollzugsanstalt Geldern
- Ergänzungsvorlage 1087a/WP14 zu TOP 11

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, erklärt sich Frau Croonenbroek zu dem Tagesordnungspunkt 23 für befangen.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Ersatzwahl
Beirat der Justizvollzugsanstalt Geldern | 1086/WP14 |
| 2. | Genehmigung einer Dienstreise
Dienstreise von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen zur Großen Landkreisversammlung des Landkreistages am 11. September 2019 in Olpe | 1081/WP14 |
| 3. | Benennung der Fraktionszugehörigkeit in Niederschriften
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2019 | 1080/WP14 |
| 4. | Klimanotstand ausrufen! "Masterplan Klimaschutz" erstellen
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2019 | 1085/WP14 |
| 5. | Sachstandsbericht "Kommunales Integrationszentrum"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.04.2019 | 1092/WP14 |
| 6. | Integrationskonzept des Kreises Kleve | 1093/WP14 |
| 7. | Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen des Kreises Kleve im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) | 1029_1/WP14 |
| 8. | Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019
Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen | 1088/WP14 |

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 9. | Erwerb von Klassenraumcontainern für die Astrid-Lindgren-Schule am Standort Schützenstr. 15 in Goch
Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen | 1090/WP14 |
| 10. | Sanierung der Heizungsanlage im Berufskolleg Kleve am Nebenstandort in Goch
Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 1091/WP14 |
| 11. | Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) | 1087/WP14 |
| 12. | Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II
Regelung eines Härteausgleichs | 1049/WP14 |
| 13. | Anpassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Kleve vom 20.06.2008
Notwendige Anpassungen der Satzung im Zuge des Inkrafttretens der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) | 1070/WP14 |
| 14. | Motivieren statt Sanktionieren
Sanktionsmaßnahmen aussetzen - Entscheidungsspielräume positiv für die Kund*innen nutzen
Antrag der GRÜNEN im Kreistag Kleve vom 15.05.2019 | 1084/WP14 |
| 15. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen) | 1057/WP14 |
| 16. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (37. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Erweiterung Tierpark Ost‘) | 1058/WP14 |
| 17. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 11 – Kevelaer
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer) | 1059/WP14 |
| 18. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 9 – Goch
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (88. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 4 Hommersum) | 1062/WP14 |
| 19. | Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk) | 1064/WP14 |

- | | |
|--|-------------|
| 20. Bienen- und Insektenschutz im Kreis Kleve
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2019 | 1083_1/WP14 |
| 21. Mitteilungen | 1077/WP14 |
| 22. Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|-----------|
| 23. Verleihung eines Heimatpreises im Kreis Kleve
Preisträgerauswahl 2019 | 1089/WP14 |
| 24. Beteiligungsverwaltung
Anpassung der Gesellschaftsbeiträge für die Niederrhein Tourismus
GmbH ab 2020 | 1094/WP14 |
| 25. Mitteilungen | |
| 26. Anfragen | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Vorlage Nr. 1086 /WP14

Ersatzwahl
Beirat der Justizvollzugsanstalt Geldern

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Als Mitglied für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Geldern wird Herr Hans-Hermann Terkatz, Straelen, benannt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Vorlage Nr. 1081 /WP14

Genehmigung einer Dienstreise

Dienstreise von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen zur Großen Landkreisversammlung des Landkreistages am 11. September 2019 in Olpe

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Dienstreise der Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen zur Großen Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 11.09.2019 in Olpe wird gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Kleve genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1080 /WP14

Benennung der Fraktionszugehörigkeit in Niederschriften
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2019

Herr Franken weist auf Seite 2 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion hin und merkt an, dass man sich zumindest darauf verständigen sollte, am Beginn der Niederschrift die Fraktionszugehörigkeit auszuführen (bspw.: "von der CDU-Kreistagsfraktion sind anwesend"). Er fügt an, dass dies in den kreisangehörigen Kommunen übliche Praxis ist. Anderenfalls haben die Bürgerinnen und Bürger, die die öffentlichen Niederschriften lesen, gegebenenfalls Mühe, einzelne politische Akteure zuzuordnen. Er schließt damit, dass aus seiner Sicht § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve nicht ausschließt, dem Antrag zu entsprechen.

Frau Ulrich erwidert, dass es nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion derzeit keinen zwingenden sachlichen Grund für eine Veränderung gibt. Wenn eine entsprechende Änderung gewünscht ist, sollte dabei auf den Beginn einer Wahlperiode abgestellt werden. Die CDU-Kreistagsfraktion wird den Antrag ablehnen.

Frau Höhn führt aus, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion unterstützen wird, da eine Notwendigkeit gesehen wird. Sie stellt mündlich den Antrag die Parteizugehörigkeit in die Niederschriften aufzunehmen. Landrat erfragt, ob die Parteizugehörigkeit zusätzlich zur Fraktionszugehörigkeit benannt werden soll oder stattdessen. Er möchte zudem wissen, ob dies für alle Personen gelten soll, die einer Fraktion angehören, oder auch für weitere Personen wie z.B. den Landrat. Frau Höhn antwortet, dass für alle die Parteizugehörigkeit und nicht die Fraktionszugehörigkeit in den Niederschriften angegeben werden soll.

Herr Prof. Dr. Klapdor äußert sich unsicher, ob die Benennung der Parteizugehörigkeit rechtlich zulässig ist. Aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion bestehen keine Bedenken, das bisherige Verfahren im letzten Abschnitt der Wahlperiode beizubehalten. Wenn zu Beginn der nächsten Wahlperiode die Benennung der Fraktionszugehörigkeit in den Niederschriften ergänzt werden soll, wird dies mitgetragen. Er nimmt Bezug auf den Hinweis der Verwaltung zum Wechsel des technischen Verfahrens und betont, dass dieser Wechsel nicht dazu führen sollte, die Benennung der Fraktionszugehörigkeit in den Niederschriften in der folgenden Wahlperiode zu verzögern.

Herr Heinrichs sagt, dass für die Kreistagsfraktion DIE LINKE. keine Gründe erkennbar sind, warum dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht entsprochen werden sollte. Daher wird dem Antrag zugestimmt werden. Es ist jedoch auch in Ordnung, wenn eine entsprechende Änderung erst mit Beginn der kommenden Wahlperiode umgesetzt wird. Der mündlich gestellte Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Landrat stellt die Anträge, beginnend mit dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2019, zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2019 wird mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1085 /WP14

Klimanotstand ausrufen! "Masterplan Klimaschutz" erstellen
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2019

Frau Ulrich führt aus, dass seitens der CDU-Kreistagsfraktion Beratungsbedarf besteht und beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache passieren zu lassen.

Herr Heinrichs fragt, ob die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen, wenn dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion stattgegeben wird. Landrat antwortet, dass ohne Aussprache bedeutet, dass keine inhaltliche Befassung und keine Redebeiträge erfolgen. Wenn dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion entsprochen wird, gilt der Antrag im Kreisausschuss als rechtlich behandelt, so dass eine Beschlussfassung im Kreistag möglich ist.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Aussprache passieren.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1092 /WP14

Sachstandsbericht "Kommunales Integrationszentrum"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.04.2019

Frau Ulrich sagt, dass die CDU-Kreistagsfraktion Beratungsbedarf hat und beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache passieren zu lassen. Sie führt aus, dass aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion keine Bedenken bestehen, wenn man den Tagesordnungspunkt 6, Integrationskonzept des Kreises Kleve, ebenfalls passieren lassen würde.

Landrat erläutert, dass es aus formellen Gründen erforderlich ist, den Tagesordnungspunkt 6 separat aufzurufen.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Aussprache passieren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1093 /WP14

Integrationskonzept des Kreises Kleve

Landrat verweist auf den angemeldeten Beratungsbedarf der CDU-Kreistagsfraktion.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Aussprache passieren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1029 _1/WP14

Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Kleve im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Abgabe der Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW in dem Prüfungsbericht zu der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Kleve gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde in der vorgelegten Fassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1088 W/P14

Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019
Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Frau Höhn schildert, dass bei verschiedenen Baumaßnahmen festgestellt wurde, dass vorhandene Bäume zwar in ihrem Kern durch Ummantelungen mit Holz geschützt werden, das Wurzelwerk jedoch ungeschützt bleibt. Sie erfragt, ob die Möglichkeit besteht, dies ebenfalls zu schützen, da die zum Einsatz kommenden Gerätschaften immer wieder das Wurzelwerk verletzen.

Landrat antwortet, dass er nicht beurteilen kann, ob ein Schutz des Wurzelwerks technisch möglich ist. Er wird die Anregung an die KKB GmbH weitergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 1.440.000 € im Produkt 1201 (Straßenbau) für die Straßenbaumaßnahmen an den Kreisstraßen Nr. 27, Nr. 41, Nr. 34, Nr. 39 und Nr. 16 wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Zur Deckung werden die in 2019 im Produkt 1201 (Straßenbau) veranschlagten Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahmen an den Kreisstraßen Nr. 8, Nr. 23, Nr. 31, Nr. 32 und Nr. 40 verwendet.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1090 W/P14

Erwerb von Klassenraumcontainern für die Astrid-Lindgren-Schule am Standort Schützenstr. 15 in Goch
Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen

Herr Prof. Dr. Kapdor führt aus, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Schulcontainer sind die denkbar ungünstigste Art der Unterbringung von Schülerinnen und Schülern. Er äußert den Wunsch, in einer der kommenden Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses einen Sachstandsbericht zu der Entwicklung zu erhalten, damit möglichst frühzeitig abgesehen werden kann, ob es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt oder ergänzende Baumaßnahmen erforderlich werden. Er erbittet zudem weitergehende Auskünfte zur Deckung der außerplanmäßig benötigten Mittel.

Herr Suerick erklärt, dass es beabsichtigt ist, in spätestens fünf Jahren Baumaßnahmen an der Förderschule in Goch umzusetzen, wenn diese weiterhin entsprechend stark nachgefragt wird. Zu einem früheren Zeitpunkt ist dies aufgrund der personellen Kapazitäten, der Planungserfordernisse sowie der Bauzeit nicht möglich. Daher sind die Container auf einen Zeitraum von 5 Jahren geplant. Auch die übrigen Förderschulen werden stark nachgefragt, wodurch sich Raumbedarfe ergeben, die von der Verwaltung in diesem Maße nicht erwartet wurden.

Herr Reynders erklärt, dass die Mehrausgaben aus den Mehreinnahmen gedeckt werden können, die über die Kreisumlage erzielt werden und daraus resultieren, dass die Umlagegrundlagen höher lagen als bei der Haushaltsplanung erwartet. Die Deckung ist, nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsverlaufes, unproblematisch.

Landrat ergänzt, dass der Kreis Kleve bemüht ist, ein vorbildlicher Schulträger zu sein. Die Containerlösung wurde gewählt, da sie aus Sicht der Verwaltung besser ist, als die Alternative, Schülerinnen und Schüler abzuweisen. Insbesondere in den Bereichen Inklusion und Förderschulen haben sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Veränderungen ergeben. Den rasanten Änderungen kann im Gebäudemanagement nicht gefolgt werden. Das Bestreben der Verwaltung ist, bei Verstetigung des Trends, möglichst schnell zu Ergänzungsgebäuden zu kommen.

Frau Höhn fragt, inwieweit eine Beschattung der Klassencontainer möglich ist.

Herr Suerick antwortet, dass dies erst vor Ort beurteilt werden kann. Der Standort der Klassencontainer steht fest. Sie werden vor der Schule aufgestellt werden, da es nicht möglich ist, sie - unter vernünftigen Kostengesichtspunkten - über die Einfriedung zu heben um sie auf dem Schulhof aufzubauen.

Landrat ergänzt, dass es sich dabei um eine Angelegenheit der KKB GmbH handelt.

Frau Höhn bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit besteht, Container zu erwerben, die bereits eine Beschattungsmöglichkeit bieten, z.B. durch bestimmte Rolloarten. Sie verweist auf die Aufheizung der Container bei höheren Außentemperaturen.

Herr Suerick erläutert, dass bei der Beschaffung Kostengesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Es werden handelsübliche Klassencontainer erworben, da Sonderanfertigungen mit entsprechenden Mehrkosten verbunden sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Erwerb der Klassencontainer wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Der Bereitstellung der außerplanmäßig benötigten Mittel von rd. 320.000 € wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW ebenfalls zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1091 /WP14

Sanierung der Heizungsanlage im Berufskolleg Kleve am Nebenstandort in Goch
Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Dr. Prior erfragt die energetischen und ökologisch orientierten Aspekte der Sanierung.

Herr Suerick erklärt, dass die Heizkessel relativ neu sind und den technischen Standards entsprechen. Die Maßnahme wird teurer, da aus energetischen Gründen beabsichtigt ist, die Heizkörpernischen zu schließen und die Heizkörper vor die Wand zu setzen. Dies hat zur Folge, dass die auszuführenden Arbeiten aufwendiger sind. Die Anlage wird so konzipiert werden, dass sie den formulierten Ansprüchen gerecht werden kann, soweit dies aufgrund des Alters des Gebäudes möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.170.000 Euro wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die über das Haushaltsjahr 2019 hinaus benötigten Mittel in Höhe von 1.690.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1087 /WP14

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass es sich bei der Vereinbarung mit dem Kreis Viersen um eine mandatierende Vereinbarung handelt, während die Vereinbarung mit dem Kreis Borken eine delegierende Vereinbarung ist. Er bittet um Darstellung des juristischen Unterschiedes.

Landrat erklärt, dass die delegierende Vereinbarung die weitergehende Form ist. Bei dieser wird die Zuständigkeit für die Aufgabe übertragen. Bei der mandatierenden Vereinbarung erfolgt eine Beauftragung. Die Rechte und Pflichten der jeweils zuständigen Aufgabenträger bleiben unberührt. Ein anderer, eigentlich nicht zuständiger, Träger übernimmt in diesem Fall die Aufgabewahrnehmung für den, der eigentlich zuständig ist. Welche Form der Vereinbarung gewählt wird, hängt von den Interessenlagen der Beteiligten und von dem Verhandlungsergebnis ab.

Frau Höhn fragt, ob die unterschiedlichen Vereinbarungsformen der Grund sind, warum es zu deutlich abweichenden Kündigungszeiten kommt.

Landrat antwortet, dass die Vertragsinhalte frei ausgehandelt werden, soweit sie nicht gesetzlich normiert sind (Grundsatz der Vertragsfreiheit). Bei den Verhandlungen spielen ebenfalls die Interessen der Beteiligten eine Rolle. Das Ziel ist, vernünftige Lösungen für die beteiligten Kreise zu finden, damit ÖPNV funktionieren kann und nicht aufgrund auseinanderfallender Zuständigkeiten misslingt.

Herr Heinrichs erläutert, dass eine inhaltliche Befassung mit der Ergänzungsvorlage nebst Anlage in der Kürze der Zeit nicht möglich ist. Er bittet darum, Vorlagen mit einem größeren Umfang nicht erst im Rahmen der Sitzungen als Tischvorlage auszuhändigen, sondern den Fraktionen vorab zukommen zu lassen, um eine inhaltliche Befassung zu ermöglichen.

Landrat äußert Verständnis für das Anliegen des Herrn Heinrichs. Er weist darauf hin, dass es ein gangbarer Weg wäre, den Teil passieren zu lassen. Es war aus zeitlichen Gründen zwingend erforderlich, die Vereinbarung mit dem Kreis Borken in die Sitzung einzubringen.

Herr Heinrichs beantragt für die Kreistagsfraktion DIE LINKE. den Tagesordnungspunkt passieren zu lassen.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich passieren.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1049 /WP14

Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II
Regelung eines Härteausgleichs

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Eine Härteausgleichssatzung 2018 wird nicht erlassen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1070 /WP14

Anpassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Kleve vom 20.06.2008
Notwendige Anpassungen der Satzung im Zuge des Inkrafttretens der dritten Reformstufe des Bundessteuergesetzes (BTHG)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Kleve wird mit Wirkung vom 01.01.2020 entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1084 /WP14

Motivieren statt Sanktionieren
Sanktionsmaßnahmen aussetzen - Entscheidungsspielräume positiv für die Kund*innen nutzen
Antrag der GRÜNEN im Kreistag Kleve vom 15.05.2019

Frau Höhn erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Kosten-Nutzen-Bilanz bei Sanktionen ist schlecht. Sie sind entmutigend und es besteht der Wunsch, dass die Verwaltung vorhandene Spielräume nutzt. Es wird davon ausgegangen, dass niemand seinen Verpflichtungen mutwillig nicht nachkommt, sondern sich viele Menschen in so misslichen Lebenslagen befinden, dass weitere Hilfe benötigt wird, um dem Alltag geregelt nachgehen und die damit einhergehenden Verpflichtungen wahrnehmen zu können. Es erfolgen Sanktionen bzw. Kürzungen in das Existenzminimum hinein. Wenn jemand, der in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, werden automatisch weitere Personen, die in dem Haushalt leben, z.B. Kinder, mit sanktioniert. In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und nicht die Würde des Erwerbstätigen ist unantastbar. Würde ist auch nicht sanktionierbar.

Herr Mulder führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion die Auffassung der Verwaltung teilt, dass kein Spielraum besteht, bis das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Regelung für unwirksam hält. Daher wird der Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss mitgetragen.

Herr Heinrichs schließt sich den Ausführungen von Herrn Mulder an. Er weist zudem darauf hin, dass der Deutsche Landkreistag darauf hingewiesen hat, dass die Sanktionen bereits aufgrund ihrer bloßen Existenz wirken, auch wenn sie nicht zum Einsatz kommen. Er befürchtet, dass das

Fehlen von Sanktionsmaßnahmen dazu führen könnte, dass es Personen gibt, die ihren Verpflichtungen bewusst nicht mehr nachkommen. Er mahnt bei einem offiziellen Aussetzen von Sanktionen zur Vorsicht. Es ist allerdings erforderlich, bei Personen, die von einer Sanktion bedroht sind, sehr viel genauer hinzuschauen, welche Gründe für das Verhalten vorliegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

Beschluss:
Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1057 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich ausgeführt werden. Ergänzend zu den im LBP beschriebenen Maßnahmen ist für die Fällung des Alleebaumes Ersatz im Verhältnis 1:2 zu leisten.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1058 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (37. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Erweiterung Tierpark Ost‘)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze, sofern die im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen beachtet und ausgeführt werden.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1059 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 11 – Kevelaer
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 11 - Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- die im Umweltbericht darzulegenden Ziele der Landschaftsplanung durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsplanung berücksichtigt werden,
- eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Baugebietes mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen auf öffentlicher Fläche erfolgt, die sowohl Sichtschutz- als auch ökologische Vernetzungsfunktion erfüllen soll.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1062 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 9 – Goch

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (88. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Goch Nr. 4 Hommersum)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass:

- die Fläche der 88. Änderung des Flächennutzungsplans mit Ausnahme der Sondergebiete innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans und damit auch im Landschaftsschutzgebiet verbleibt;
- die im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum parallel aufgestellten Bebauungsplan ermittelten und beschriebenen Gestaltungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich Berücksichtigung finden. Diese sind im Einzelnen:
 - Verwendung nicht glänzender und nicht reflektierender Dachflächen und Außenfassaden mit dezenter farblicher Gestaltung
 - Sanierungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten
 - Dauerhafte Sicherung bestehender wertvoller Waldbereiche
 - Erhalt vorhandener Gehölze und Magerrasenbereiche
 - Umbau von Nadelforst in offenen Mischwald
 - Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Freiräume zwischen den Hallen zur Lebensraumentwicklung für Heidelerche, Baumpieper und Gartenrotschwanz
 - CEF-Maßnahmen für Baumpieper und Schwarzkehlchen
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Einbindung in die Landschaft
 - Erhalt und Entwicklung von gehölzarter Brache und Magerrasen
 - Extensivierung der Weidenutzung in den Nierswiesen

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1064 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk
(46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1083 _1/WP14

Bienen- und Insektenschutz im Kreis Kleve
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2019

Landrat erfragt bei der SPD-Kreistagsfraktion, ob diese an ihrem Antrag vom 21.03.2019 festhält. Dies wird von Frau Eicker, aufgrund der im Fachausschuss ergangenen Entscheidung, verneint. Sie zeigt sich erfreut, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion bei der Frage des Bienen- und Insektenschutzes kompromissbereit gezeigt hat und kündigt an, dass seitens der SPD-Kreistagsfraktion in Zukunft konkrete Vorschläge zu der Thematik unterbreitet werden.

Landrat stellt den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die seitens der Verwaltung in der Stellungnahme genannten Maßnahmen werden begrüßt. Die Verwaltung wird gebeten, die beschriebenen Maßnahmen fortzusetzen und auszubauen, wo es möglich sein wird.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1077 /WP14

Mitteilungen

Der Kreisausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 1077/WP14 Öffentlicher Personennahverkehr im Kreis Kleve - Mitteilung zur Entwicklung einer Applikation (App) für den „Night-Mover 2.0“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Heinrichs führt aus, dass es in den vergangenen Tagen zu einer Erhöhung der Unfallhäufigkeit auf der B9 in Kerken gekommen ist. Er fragt, ob der Kreis Kleve Einfluss auf den Straßenverlauf bzw. die Abläufe hat.

Landrat sagt schriftliche Beantwortung zu.
